



Sozialwerk
DER BVBW E.V.

An die
Vertrauenspersonen
des Sozialwerks der BVBW e. V.

Juli 2019

Mitgliederinfo

Mindestbelegung von Ferienwohnungen

Abgabetermin 15. September 2019

Mietzeiten der Hauptschulferien 2020

Ab dem 15. Dezember 2019 gilt für alle Ferienwohnungen eine Mindestbelegung von 5 Übernachtungen.

Aus diesem Anlass weisen wir Sie auf die An – und Abreisetage hin:

Anreisetage – Dienstag bis Samstag

Abreisetage – Montag bis Freitag

Durch Feiertage können sich die An- und Abreisetage verschieben.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die Buchungen so vorgenommen, dass die Ferienwohnungen durchgehend belegt werden können.

Bitte beachten Sie die Angaben in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Vergabe der Ferienwohnungen für den Zeitraum 15. Dezember – 25. Juni 2020.

Abgabetermin 15. September 2019.

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen Anlagen (z.B. der Schwerbehindertenausweis ist immer in Kopie beizufügen) eingereichte Anträge bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Anträge, die wegen Unvollständigkeit vom Sozialwerk an Sie zurückgesendet werden müssen und erst nach dem 15. September wieder im Sozialwerk eintreffen werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen und Ansprechpartner im Internet: <http://sozialwerk-bvbw.is44.de>

Buchungen von Ferienwohnungen : Tel.: 0228-300-3342

Mo-Do von 09:00 12:00 Uhr und 13:00- 15:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Für den Abgabetermin 15. November 2019 beachten Sie bitte die festgelegten Mietzeiten.

Für die Hauptschulferienzeit wurden vom Vorstand folgende Mietzeiten festgelegt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. <u>Mietzeit vom 26.06.(Fr) - 09.07.2020 (Do)</u> | 4 Bundesländer |
| 2. <u>Mietzeit vom 10.07. (Fr) – 23.07.2020 (Do)</u> | 9 Bundesländer |
| 3. <u>Mietzeit vom 24.07. (Fr) – 06.08.2020 (Do)</u> | 12 Bundesländer |
| 4. <u>Mietzeit vom 07.08.(Fr) - 20.08.2020 (Do)</u> | 7 Bundesländer |
| 5. <u>Mietzeit vom 21.08.(Fr) - 03.09.2020 (Do)</u> | 2 Bundesländer |

Freie Mietzeitwahl ist möglich.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern in den vorgenannten Mietzeiten bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt werden.

Mitglieder ohne schulpflichtige Kinder, die aus sonstigen Gründen nur in den oben genannten Ferienzeiten Urlaub machen können, müssen dies auf dem Antrag, unter persönliche Anmerkung, begründen (z.B. Schließung von Kindergärten, Betriebsferien).

Selbstverständlich werden auch weiterhin kleine Wohneinheiten in den obigen Mietzeiten, im Rahmen der Möglichkeiten, an Mitglieder ohne Kinder vergeben.

Achtung:

Bei der Belegung der Mobilheime in Peschiera/Gardasee und Prora ist zu beachten, dass An- und Abreise am gleichen Tag erfolgt.

Beispiel: Abreisetag in der 1. Mietzeit 09.07., Anreise 2. Mietzeit ebenfalls 09.07.

Dadurch verlängert sich in der 2. – 5. Mietzeit die Reisedauer um einen Tag. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Reiseplanung zu berücksichtigen.